

**Beschluss-
Sammlung
der
Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg**

Briefpostanschrift:
c/o Bundesrat
11055 Berlin

Hausanschrift:
Leipziger Str. 3-4
10117 Berlin

Telefon: 030 189100-0
Durchwahl: -200/-204/-203/-206
Telefax: 030 189100-218
E-Mail: mail-wmk@bundesrat.de
Internet: www.wirtschaftsministerkonferenz.de

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 2.1 der Tagesordnung:

Industrie 4.0

a) Vernetzte Produktion der Zukunft gestalten

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis und unterstreicht nachdrücklich die dort formulierte Position, dass die Digitalisierung der Wirtschaft zu den zentralen Gestaltungsaufgaben für den Standort Deutschland zählt.
2. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz, dass die Bundesregierung mit der erweiterten Plattform Industrie 4.0 die bisherige Verbändepattform auf eine breitere politische und gesellschaftliche Basis stellt und thematisch sowie inhaltlich neu ausrichtet. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass die vorgesehenen Arbeitsgruppen und Gremien nun schnell ihre Arbeit aufnehmen bzw. fortsetzen müssen, damit Deutschland sich als Leitanbieter und Leitmarkt für Industrie 4.0-Lösungen positionieren kann.
3. Es bedarf einer engen Verzahnung des Bundes und der Länder, um den zukunftsfähigen Umbau der Industrie zu unterstützen und zu begleiten. Deshalb begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz die Einbeziehung von zwei Ländervertretern in den Strategiekreis der Plattform Industrie 4.0.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass ein besonderes Augenmerk auf die Einbindung von KMU zu richten ist. Von daher begrüßt sie die durch das BMWi in Auftrag gegebene Studie zur Anwendung von Industrie 4.0 im Mittelstand. Im Zuge

der Studie und der weiteren Konzeption von Maßnahmen für den Mittelstand sollte auch die Möglichkeit geprüft werden, die KMU durch Beratungen in ihren Betrieben sowie durch Technologieeinführungsprogramme zu unterstützen. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, die abschließende Studie der Wirtschaftsministerkonferenz zuzuleiten.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt die im Zuge der Studie von der Bundesregierung geplante Einrichtung von Kompetenzzentren, mit denen der Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft initialisiert und gestärkt werden soll. Die schnelle Einrichtung und Ausstattung dieser Zentren war ebenfalls eine Forderung der Wirtschaftsministerkonferenz vom 10./11. Dezember 2014. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, hier eine frühzeitige Einbindung der Länder sicherzustellen.
6. Angesichts der Prognosen zu dem Bereich Smart Services erneuert die Wirtschaftsministerkonferenz ihre Forderung, für die Erforschung und Entwicklung von Geschäftsmodellen rund um Industrie 4.0 weitere Fördermittel bereitzustellen. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont zudem die Bedeutung eines sicheren Datenaustausches für die industrielle Kommunikation. Daher bittet sie die Bundesregierung, das Projekt "industrial data space" zeitnah und praxisnah umzusetzen. Mit Blick auf die Einbindung von KMU weist die Wirtschaftsministerkonferenz darauf hin, dass hier eine Betrachtung aller am Wertschöpfungsprozess Beteiligten - wie z. B. der Zulieferindustrie - notwendig ist.
7. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass im Rahmen der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung das Zusammenspiel unterschiedlicher, sich in Industrie 4.0 vereinigenden Disziplinen verstärkt wird (u. a. Verbindung IT, Elektronik, Automatisierungstechnik).
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Aktivitäten der Bundesregierung ebenso wie der Plattform Industrie 4.0 hinsichtlich der Entwicklung einheitlicher Normen und Standards. Sie erneuert aber gleichzeitig ihre Forderung, die Länder bei evtl. Gesetzesvorhaben frühzeitig zu beteiligen. Insbesondere sehen die Länder Klärungsbedarf hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse an den in industriellen Prozessen oder durch Produkte erzeugten Daten.

9. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt weiterhin das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s zu erreichen. Daneben sind das Vorhandensein sowie die Weiterentwicklung eines noch besseren Breitbandangebotes wichtig, das höhere Übertragungsraten, symmetrische Versorgung und hohe Qualitäts- und Versorgungssicherheit gewährleistet.
10. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Absicht des Bundes, zeitnah mit der Förderung des Breitbandausbaus zu beginnen. Die Bundesregierung wird gebeten, sich bei der Konzeption und Umsetzung der Breitbandförderprogramme zeitnah und eng mit den Ländern abzustimmen und die Förderprogramme so auszustatten, dass die Breitbandziele für 2018 auch erreicht werden können.
11. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, angesichts der hohen Bedeutung der Thematik in der Herbstsitzung 2015 erneut über den aktuellen Stand zu berichten.

Begründung:

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat in ihrer Sitzung im Dezember 2014 einen Grundlagenbeschluss zur fortschreitenden Digitalisierung der Industrie, die auch als vierte industrielle Revolution oder Industrie 4.0 beschrieben wird, gefasst.

Der Beschluss wurde von einer breiten Ländermehrheit getragen und zeigt die Bedeutung der Thematik ebenso wie die Handlungsbedarfe auf Ebene der EU, des Bundes und der Länder. Deutschlands Industrie will die Chance nutzen, sich bei Industrie 4.0 als Leitmarkt und Leitanbieter zu positionieren. Damit dies gelingt, ist eine Betrachtung aller am Wertschöpfungsprozess Beteiligten erforderlich, so dass insbesondere auch KMU (z. B. der Maschinen- und Anlagenbau, Zulieferer, Komponentenhersteller usw.) aktiv in eine solche Strategie miteinbezogen werden müssen. Darüber hinaus kann so sichergestellt werden, dass die Entstehung neuer dienstleistungsorientierter Geschäftsmodelle hinreichend unterstützt wird.

Der nun vorliegende Bericht des BMWi informiert umfassend über die auf Bundesebene laufenden und geplanten Initiativen und Fördermaßnahmen. Damit wird deutlich, dass die zentralen Handlungsbedarfe und Themen im Rahmen der Digitalisierung der Wirtschaft aufgegriffen werden. Im Fokus der weiteren Umsetzung müssen nun die breite Einbindung des Mittelstandes sowie die zügige Gestaltung der Rahmenbedingungen stehen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu sichern. Dazu bedarf es auch eines engen und frühzeitigen Dialoges zwischen Bund und Ländern.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 2.2 der Tagesordnung:

Elektromobilität - Sachstand und aktuelle Entwicklungen

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 2.3 der Tagesordnung:

Automatisiertes Fahren

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt die Berichte des Bundes sowie des Freistaates Sachsen zum Automatisierten Fahren zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist davon überzeugt, dass automatisiertes Fahren zur Verbesserung der Sicherheit des Straßenverkehrs beitragen, einen Beitrag zum Umweltschutz leisten und den Fahrkomfort erhöhen kann. Um im internationalen Wettbewerb als Automobilnation beim Thema automatisiertes Fahren eine führende Rolle einnehmen zu können, bedarf es in Deutschland intensiver Anstrengungen. Aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz sind als erste Maßnahmen transparente Regelungen bezüglich der Genehmigungsverfahren zu schaffen sowie die sich aufdrängenden Haftungs- und Versicherungsfragen zu klären. Ebenso sind technische Normen zu erarbeiten, die eine Sicherheit der Systeme vor Eingriffen von außen gewährleisten.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz erwartet von der Bundesregierung, den Rechtsrahmen für die Erprobung von Techniken zum automatisierten Fahren anzupassen und bundesweit mehr als nur eine Versuchsstrecke für autonomes Fahren in unterschiedlichen Fahrsituationen (Autobahn, Landstraße, innerstädtischer Verkehr) auszuweisen, um die unterschiedlichen technischen Systemansätze der Fahrzeughersteller und Zulieferer in Deutschland zu unterstützen. Weitere Versuchsstrecken

einhergehend mit der Entwicklung eines breiten Systemangebots sichern die künftige Wettbewerbsfähigkeit des Hochtechnologiestandorts Deutschland im Fahrzeug- und Mobilitätsbereich.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung darum, weiterhin regelmäßig über nationale und internationale Aktivitäten auf dem Gebiet des Automatisierten Fahrens zu berichten. Dies betrifft insbesondere Sachstände zu Forschung und Entwicklung, Erprobung, Standardisierung, Zertifizierung sowie Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen und technischen Infrastruktur.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 2.4 der Tagesordnung:

Situation und Perspektiven der deutschen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Situation und zu den Perspektiven der deutschen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass das BMWi den Dialog mit Vertretern der Verteidigungsindustrie und Vertretern der Beschäftigten zur Lage und zu den Perspektiven der deutschen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie weiterführt.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung vor der Sommerpause 2015 eine Konzeption zur Stärkung der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie und zur Sicherung der Arbeitsplätze beschließen will. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont in diesem Zusammenhang noch einmal, dass die Schlüsseltechnologien und industriellen Kernfähigkeiten, die die Bundesrepublik im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie für notwendig hält, klar zu definieren und nicht zu eng festzulegen sind. Dabei müssen die deutschen Vorzeigebereiche insbesondere im Fahrzeug-, Luftfahrzeug- und Schiffbau sowie bei elektronischen Sicherheitssystemen Berücksichtigung finden.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz anerkennt die Anstrengungen des BMWi und der für die Exportkontrolle zuständigen Bundesbehörden bei den Exportkontrollverfahren. Die vom BMWi eingerichtete Clearingstelle für Exportkontrollverfahren hat zur Optimierung des Genehmigungsverfahrens beigetragen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet darum, die Belange der Unternehmen auch weiterhin angemessen zu berücksichtigen und insbesondere eine zeitnahe Prüfung der Anträge zu ermöglichen.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt, dass das BMWi die industriepolitische Konzeption "Zukunftsmarkt zivile Sicherheit" weiterentwickelt, um Diversifizierungsprozesse in der Verteidigungsbranche (Konversion) stärker als bisher zu flankieren. Der Unterstützung von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich kommt dabei eine grundlegende Bedeutung zu.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, zur Dezembersitzung 2015 über die von der Bundesregierung beschlossene Konzeption und die weiteren Schritte zu deren Umsetzung zu berichten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 2.5 der Tagesordnung:

Aktuelle Situation der Medizintechnik in Deutschland

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, zur Beibehaltung der Innovationsstärke insbesondere kleiner und mittlerer Medizintechnikunternehmen das Budget für die anwendungsnahe Projektförderung für Medizintechnikunternehmen weitgehend anzuheben, zumindest wieder auf das Niveau der vergangenen drei Jahre.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass es noch weiterer Anstrengungen und Fördermittel des Bundes bedarf, die Technologieführerschaft deutscher Medizintechnikunternehmen langfristig zu sichern. Um die Unternehmen und die Wissenschaft dabei zu unterstützen, Wissen aus der Spitzenforschung in konkrete Anwendungen zu überführen, ist ein gesteigertes Engagement des Bundes und der Länder notwendig. Die Wirtschaftsministerkonferenz schlägt daher vor, einen Branchendialog des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unter Beteiligung der Wirtschaftsressorts der Länder mit innovativen Medizintechnikunternehmen unter regelmäßiger Einbeziehung der Gesundheits- und Forschungsressorts des Bundes einzurichten, mit dem Ziel, den Wissens- und Technologietransfer insbesondere in die kleinen und mittelständischen Unternehmen möglichst passgenau zu intensivieren. In diesem Rahmen können auch aktuelle technologische und regulatorische Rahmenbedingungen für eHealth-Anwendungen diskutiert werden.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, geeignete Unterstützungsmöglichkeiten wie z. B. finanzielle Förderung von Beratungs- und

Unterstützungszentren für Medizinprodukte vor allem für kleine und mittlere Unternehmen der Medizintechnik zu schaffen, um auch weiterhin in Deutschland den Zugang zur klinischen Erprobung neuer innovativer Medizinprodukte insbesondere in Nischenbereichen zu gewährleisten.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekennt sich zu einem offenen Dialogprozess mit den Unternehmen der Medizintechnik. Die Länder werden dazu beispielsweise möglichst zeitnah nach Veröffentlichung der EU-Verordnungen zu Medizinprodukten regionale Runde Tische mit Vertretern aus Unternehmen, ggf. Verbänden, Benannten Stellen und Vertretern aus den zuständigen Behörden einrichten. Durch den frühzeitigen Informationsaustausch der beteiligten Akteure über die Änderungen beim Medizinprodukterecht soll die Umsetzung der neuen Verordnungen möglichst reibungslos erfolgen, damit sich der zusätzliche Aufwand bei der Zertifizierung von Medizinprodukten durch die Benannten Stellen und der Überwachung der Medizintechnikunternehmen durch die Länderbehörden sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch der Benannten Stellen und Behörden möglichst minimiert.

Begründung:

Die deutsche Medizintechnikindustrie leistet einen wichtigen Beitrag für eine effiziente Gesundheitsversorgung und ist zugleich ein bedeutender Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor für unser Land. Sie ist ein solider Arbeitgeber und wirtschaftlicher Stabilitätsfaktor und löst erhebliche Umsatz- und Beschäftigungseffekte auch in Zulieferbranchen aus. Die Medizintechnikindustrie beschäftigt in Deutschland über 190.000 Menschen in über 12.600 Unternehmen (Quelle: Eurostat August 2013). Nach den USA und Japan ist Deutschland der drittgrößte Produzent von Medizintechnik. Die deutsche Medizintechnikindustrie hat eine Exportquote von über 65 Prozent. Abgesehen von wenigen großen Unternehmen ist die Branche stark mittelständisch geprägt. 95 Prozent der Betriebe beschäftigen weniger als 250 Mitarbeiter. Die Querschnittsbranche Medizintechnik unterliegt einem starken Wandel durch neue Entwicklungen aus der Mikrosystemtechnik, den Materialwissenschaften und der Digitalisierung. Zur Entwicklung innovativer Medizinprodukte tragen vor allem die Miniaturisierung, Computerisierung und Biologisierung bei. Auch die zunehmende Tendenz zur personalisierten Medizin (Berücksichtigung der individuellen genetischen Ausprägung des Patienten bei der Therapie) treibt die Entwicklung neuer Medizinprodukte voran. Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, ist die Medizintechnik daher auf Rahmenbedingungen angewiesen, die Produkt- und Prozessinnovationen ermöglichen. Allerdings stehen aufgrund Umschichtungen im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aktuell für die anwendungsnahe Projektförderung kleiner und mittlerer Medizintechnikunternehmen erheblich weniger Fördermittel zur Verfügung als in den vergangenen Jahren. So ist bspw. das Förderprogramm "KMU Innovativ" gegenüber früheren Jahren zunehmend überzeichnet. Aktuell können nur noch eines von acht eingereichten Projekten gefördert werden. In früheren Jahren lag die Förderquote

dagegen doppelt so hoch. Darüber hinaus können manche der bereits vorbereiteten neuen Förderprogramme wie z. B. für die Medizintechnik (noch) nicht ausgeschrieben werden. Von diesem aktuellen Engpass an Fördermitteln sind nicht nur die Unternehmen selbst, sondern auch diejenigen wirtschaftsnahen Forschungsinstitute, die in den vergangenen Jahren auf dem Gebiet der Medizintechnik personell und bei ihrer Ausstattung erheblich investiert haben, betroffen. Erschwerend kommt hinzu, dass im Zuge der verschärften Zulassungsmechanismen auf EU-Ebene und der ebenfalls zunehmenden Anforderungen bei der Nutzenbewertung von Medizinprodukten auf Bundesebene von den Unternehmen mehr und mehr klinische Studien bzw. die klinische Erprobung ihrer Medizintechnikprodukte eingefordert werden. Der damit in aller Regel verbundene erhebliche Kostenaufwand ist gerade für kleine Unternehmen mit Ihren Nischenprodukten (kleine Stückzahl!) kaum zu stemmen. Zudem sind die Innovationszyklen im Bereich der Medizintechnik häufig so schnell, dass die geforderte klinische Evidenz mit vertretbarem Aufwand für die Unternehmen kaum zu leisten ist.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 3.1 der Tagesordnung:

Freihandel - Stand der Verhandlungen zu den Abkommen zwischen der EU sowie den USA und Kanada [TTIP, CETA]

1. Die transatlantischen Beziehungen basieren auf einem gemeinsamen Wertefundament und zeichnen sich durch besonders enge Bindungen in politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht aus. Die Wirtschaftsministerkonferenz misst der Partnerschaft zwischen Europa, den USA und Kanada eine hohe strategische Bedeutung bei. Es bleibt vorrangiges Ziel nationaler und europäischer Politik, die Partnerschaft dauerhaft zu erhalten und auszubauen.
2. Globale und regionale politische Umbrüche, wachsende sicherheitspolitische Risiken verbunden mit wirtschaftlichen Unsicherheiten machen eine noch engere Zusammenarbeit rechtstaatlicher Demokratien mit marktwirtschaftlichen Ordnungen unabdingbar. Nordamerika und Europa müssen weiter bemüht sein, gemeinsame Antworten auf die vielfältigen globalen Herausforderungen zu finden.
3. Freihandelsabkommen wie die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) und das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada (CETA) sind wichtige Bausteine transatlantischer Partnerschaft. Insbesondere TTIP vermag als Basis noch engerer wirtschaftlicher Zusammenarbeit zu dienen. In diesem Kontext betrachtet die Wirtschaftsministerkonferenz TTIP als Ausgangspunkt eines sich permanent fortentwickelnden Prozesses, der - vergleichbar mit der Errichtung des Europäischen Binnenmarktes - Mechanismen der Weiterentwicklung und Modifikation vorsehen muss.

4. TTIP wird voraussichtlich die größte Freihandelszone der Welt schaffen und den transatlantischen Handel mit Waren und Dienstleistungen substantiell intensivieren. Der Abbau von Handelshemmnissen liegt im Interesse der exportorientierten deutschen und europäischen Wirtschaft, für die die USA bereits heute einer der wichtigsten Handelspartner ist.
5. Neben dem Abbau von tarifären Hemmnissen ist vor allem eine bessere Abstimmung auf regulatorischer, technischer Ebene von großer Bedeutung - insbesondere für den deutschen Mittelstand.
6. In der Vereinbarung gemeinsamer Standards liegt großes Potential. Die Wirtschaftsministerkonferenz wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass hohe europäische Standards gewahrt bleiben. Schutzniveaus, z. B. für Verbraucher, Umwelt, Gesundheit und öffentliche Daseinsvorsorge, dürfen dabei nicht zur Disposition stehen. Die Wirtschaftsministerkonferenz zeigt sich offen, wenn höhere amerikanische Schutzstandards Gegenstand der Vereinbarung werden. Zugleich begrüßt die Wirtschaftsministerkonferenz die Chance, durch TTIP nicht nur im bilateralen Verhältnis jeweils höhere Standards vereinbaren zu können, sondern auch global Maßstäbe zu setzen, die den Weg weisen für einen fairen globalen Wettbewerb. Dazu gehören auch jene Standards, die im Rahmen internationaler Organisationen, wie z. B. der Internationalen Arbeitsorganisation, vereinbart wurden.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält spezielle Investitionsschutzvorschriften und Streitbeilegungsmechanismen im Verhältnis Investor und Staat zwischen der EU und den USA für verzichtbar. Sie begrüßt den Vorschlag des Bundeswirtschaftsministers sowie von weiteren fünf europäischen Handelsministern, an Stelle eines Schiedsgerichtes einen ständigen europäisch-amerikanischen Handelsgerichtshof zu schaffen, der sich aus unabhängigen Richtern zusammensetzt, öffentlich tagt und eine Berufungsmöglichkeit zulässt.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass die Europäische Kommission eine bessere Transparenz herstellt und zusätzliche Informationen über die Verhandlungen zur Verfügung stellt. Die Wirtschaftsministerkonferenz tritt auch weiterhin für eine

intensivere Einbeziehung und Mitwirkung der Öffentlichkeit ein. Damit werden nicht nur demokratische Beteiligungsrechte verteidigt, sondern durch Aufklärung und Sachkenntnis eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung herbeigeführt.

9. Die Wirtschaftsministerkonferenz wird ihren Beitrag zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit leisten und im Sinne der in den Ziffern 1 bis 8 beschriebenen Positionen über TTIP und CETA informieren.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 3.3 der Tagesordnung:

Regulierung der CO₂-Emissionen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen durch die EU

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 3.4 der Tagesordnung:

Überarbeitung der Ingenieurgesetze der Länder -
Umsetzung der Novellierung der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist sich darüber einig, dass die Ingenieurgesetze der Länder vor dem Hintergrund des sich auffächernden Spektrums an Studiengängen fortzuschreiben sind, dabei aber die inhaltlichen Voraussetzungen für die Anerkennung der Berufsbezeichnung "Ingenieur" weiterhin länderübergreifend angenähert werden sollten.
2. Dabei sollten neben der bisher als notwendig veranschlagten Mindeststudiendauer (sechs Semester) und dem Erfordernis des wissenschaftlich-technischen oder technisch-praktischen Schwerpunkts des Studiums weitere Kriterien eingeführt werden, die ein Mindestmaß an einschlägig erbrachten Studienleistungen benennen.
3. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und inwieweit Standards (materiell und formal) für die aufgrund der Berufsanerkennungsrichtlinie 2005/36/EG ggf. durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen (Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang) zu entwickeln sind.
4. Die Länder bilden einen Ad-hoc-Länder-Arbeitskreis "Ingenieurgesetze" der Wirtschaftsministerkonferenz, der gemeinsam mit den die Ingenieure vertretenden Verbänden und Kammern vereinheitlichende Eckpunkte für die Ingenieurgesetze der Länder entwickelt. Den Vorsitz übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen, das die Länder kurzfristig zu einer ersten Sitzung einlädt.
5. Der Ad-hoc-Arbeitskreis legt der Herbstsitzung 2015 der Wirtschaftsministerkonferenz einen Zwischenbericht vor.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 3.5 der Tagesordnung:

Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, die Seveso-III-Richtlinie ohne zusätzliche Verschärfungen in nationales Recht umzusetzen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz betont, dass für die zukünftige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Deutschland eindeutige, vollziehbare und angemessene Vorschriften für die Planung sowie Genehmigung und Erweiterung von Betrieben, die unter die Seveso-III-Richtlinie fallen, zu entwickeln sind. Zusätzliche Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren sowie weitere bürokratische Belastungen sind im Zuge der Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie zu vermeiden.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz sieht mit Sorge, dass vermehrt Entscheidungen über grundsätzlich bedeutsame Anforderungen auf Fach- und Vollzugsebene getroffen werden. Sie erwartet, dass wesentliche bundeseinheitliche Rahmenbedingungen zur Wahrung der Rechts- und Wirtschaftseinheit in demokratisch legitimierten Rechtsetzungsverfahren festgelegt werden. Die Konferenz bittet die Bundesregierung daher, die Anforderungen für die in der Seveso-III-Richtlinie geforderten angemessenen Sicherheitsabstände zwischen den unter die Richtlinie fallenden Betrieben und den genannten schutzwürdigen Gebieten im Rahmen des untergesetzlichen Regelwerks unter Einbeziehung aller Beteiligten sowie des

Bundesrates zu regeln. Dabei sind auch hinreichende behördliche Entscheidungsspielräume zur angemessenen Berücksichtigung der Umstände im Einzelfall vorzusehen.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es für erforderlich, dass bei der Festlegung von Sicherheitsabständen eine klare Differenzierung von Planungs- und Genehmigungsrecht erfolgt. Dabei sind die Betreiberpflichten eindeutig zu definieren und von den Pflichten der Planungs- und Genehmigungsbehörden abzugrenzen. Bei Einhaltung des Standes der Sicherheitstechnik muss der Betreiber einen Anspruch auf Erteilung der Genehmigung haben, auch in bestehenden Gemengelagen. Die Ermittlung und Einhaltung angemessener Sicherheitsabstände ist keine Betreiberpflicht.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält bei wesentlichen Änderungen von bestehenden Betrieben in gewachsenen Baugebieten mit Industrie- und Wohnansiedelung die Berücksichtigung von Risikobetrachtungen und die Schaffung einheitlicher Definitionen bei Sicherheitsabständen für unumgänglich.
7. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält bei Änderungen von bestehenden Betrieben die Festlegung von bindenden Sicherheitsabständen für entbehrlich, sofern ein hohes Schutzniveau gegeben ist und dieses bei einer Änderung des Betriebes erhalten bleibt.
8. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Bundesregierung, regelmäßig über den Stand der Arbeiten der Kommission für Anlagensicherheit zu berichten.

Begründung:

Im Hinblick auf die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie steht zu befürchten, dass nicht lediglich eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie erfolgen wird, sondern dass Regelungen geschaffen werden, die über die Anforderungen der Richtlinie hinausgehen und damit für Industrie und Wirtschaft erhebliche negative Auswirkungen haben können.

Eine Berücksichtigung von Bestandsanlagen ist essentiell für deren weiteren Bestand, da zu hohe zukünftige Anforderungen an einzuhaltende Abstände Produktions-erweiterungen unmöglich machen können. Ein entscheidender Punkt bei der Umsetzung der Seveso III-Richtlinie in dieser Hinsicht ist das Urteil des EuGH vom 15. September 2011 (Rs. C-53/10; Vorabentscheidungsersuchen des Bundesverwaltungsgerichts, sog. "Müsch-Verfahren"). In diesem hat der EuGH die Berücksichtigung des Abstandserfordernisses nicht nur bei Planungen, sondern auch bei Genehmigungen für erforderlich gehalten, ein absolutes Verschlechterungsverbot bei Unterschreitung angemessener Abstände aber verneint.

Eine erweiterte Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren darf nicht dazu führen, dass neue materiell-rechtliche Genehmigungserfordernisse geschaffen werden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 4.1 der Tagesordnung:

Bericht der Bundesregierung zur weiteren Ausgestaltung der Energiewende einschließlich Netze, Versorgungssicherheit und Kraftwerke

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht der Bundesregierung zur weiteren Ausgestaltung der Energiewende einschließlich Netze, Versorgungssicherheit und Kraftwerke zur Kenntnis.
2. Der bedarfsgerechte Ausbau der Stromnetze ist zentrale Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt daher mit Sorge fest, dass der Ausbau insbesondere der Übertragungsnetze weiterhin nur langsam vorankommt. Um die Versorgungssicherheit nicht zu gefährden, darf die Umsetzung der Netzausbauplanung nicht weiter verzögert werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz bekennt sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich zu den gemeinsam von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Netzausbauprojekten und zum Ausbau des Übertragungsnetzes als solches, wie er im Bundesbedarfsplangesetz verankert ist.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist davon überzeugt, dass der Netzausbau als nationale Herausforderung nur gemeinsam und nur im Rahmen einer sachlichen Debatte bewältigt werden kann. Sie teilt zudem die Einschätzung der Bundesregierung, dass die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger zentral für das Gelingen der Energiewende ist. Daher ist es essentiell, dass bestätigte Planungen und damit die Glaubwürdigkeit des Verfahrens zur Netzausbauplanung nicht in Frage gestellt werden.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, mit den Vorhabenträgern und der Bundesnetzagentur als Genehmigungsbehörde klare Realisierungsvereinbarungen mit festen und öffentlich nachvollziehbaren Meilensteinen für die Genehmigungsverfahren festzulegen und insgesamt alles ihrerseits Mögliche zu tun, um die Umsetzung der Planungen zügig voranzubringen und Rückschritte zu vermeiden.
5. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt auch aus Gründen der Akzeptanz des Netzausbaus die Absicht der Bundesregierung, die Möglichkeiten für die Erdverkabelung zu erweitern und verweist auf die Beratungen des Bundesrates im Zusammenhang mit dem Energieleitungsbaugesetz (BR-Drucksache 129/15 (Beschluss), Ziffern 7 und 8).

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 4.2 der Tagesordnung:

Verfahrensregelungen zur bundesweiten Umlage der EEG-bedingten Netzbetriebskosten

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis. Sie bittet das BMWi um einen weiteren Bericht zum Sachstand zur Herbstkonferenz 2015.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das im Koalitionsvertrag enthaltene Vorhaben der Bundesregierung, die Netzentgeltsystematik zu reformieren, um eine faire Lastenverteilung im Sinne der Verbraucher zu gewährleisten. Sie bittet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, auch den Aspekt der EEG-bedingten Netzbetriebskosten und deren Verteilung aufzugreifen.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz erinnert daran, dass bereits 2012 ein breiter Konsens zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und den Ländern hinsichtlich des Reformbedarfs beim System der vermiedenen Netzentgelte bestand. Sie fordert daher die Bundesregierung auf, nunmehr unverzüglich die gesetzlichen Grundlagen für eine Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte für volatile, nicht steuerbar einspeisende Windkraft- und Photovoltaikanlagen zu schaffen.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass ein immer größerer Teil der Energiekosten bundesweit umgelegt wird, während wesentliche - auch durch das EEG verursachte - Komponenten der Netzentgelte von den regionalen Endverbrauchern zu tragen sind. Dies führt zu einer Verstärkung der regionalen

Disparitäten bei den Netzentgelten. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet daher das BMWi, in seinen Überlegungen auch zu berücksichtigen, wie die EEG-bedingten Netzbetriebskosten bundesweit gerecht verteilt werden können.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz erinnert an ihren Beschluss vom 4./5. Juni 2012 zu Ziffer 3 des TOP 6.4, in dem das BMWi gebeten wurde, im Jahr 2014 eine Datenanalyse zur bundesweiten Umlage der EEG-bedingten Netzbetriebskosten vorzunehmen. Sie bittet das BMWi, die Datenanalyse vorzunehmen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Stromspeicher in der Energiewende

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Kenntnis.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die im Bericht des BMWi beschriebene Fortentwicklung der Aktivitäten der Bundesregierung bei der Schaffung geeigneter energierechtlicher Rahmenbedingungen für Stromspeicher, insbesondere die angekündigte Veröffentlichung konkreter Maßnahmen und deren öffentliche Konsultation.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi zu prüfen, inwieweit auch bereits bestehende netzdienliche Anlagen für die Speicherung von Strom von der Entrichtung von Netzentgelten befreit werden können.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet das BMWi, hierzu auf der nächsten Wirtschaftsministerkonferenz erneut zu berichten.

Begründung:

Stromspeicher sollten von der Entrichtung des Netzentgeltes befreit werden. Denn Stromspeicher sind weder energiewirtschaftlich noch physikalisch als Letztverbraucher zu betrachten. Sie verbrauchen den Strom nicht endgültig, sondern entnehmen Strom aus dem Netz, um ihn zu einem späteren Zeitpunkt wieder in das Netz einzuspeisen. Insofern übernehmen Stromspeicher auch eine netzstabilisierende Funktion.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 4.4 der Tagesordnung:

Rechtlicher Rahmen für die Vergabe von Strom- und Gasnetzkonzessionen

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 4.5 der Tagesordnung:

Novellierung der Anreizregulierungsverordnung

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt die Absicht der Bundesregierung, das System der Anreizregulierung zu modernisieren.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Ansicht, dass das mit der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) verfolgte Ziel, für die sichere Energieversorgung erforderliche und effiziente Investitionen in die Energienetze anzureizen, mit den bestehenden Regelungen nur unzureichend umgesetzt wird. So bestehen für die Verteilnetzebene Defizite im regulatorischen Rahmen, die Investitionen in den Netzerhalt und in die Netzerweiterung behindern.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass die gegenwärtig in der ARegV vorgesehenen Instrumente zur Berücksichtigung von Investitionskosten in den kalenderjährlichen Erlösobergrenzen während des Laufes einer Regulierungsperiode - zumindest im Bereich der Verteilnetze - den Anforderungen der beschleunigten Energiewende nicht gewachsen sind.
4. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Ansicht, dass die Kosten für Erweiterungs-, Umstrukturierungs- und Ersatzinvestitionen im Interesse einer erfolgreichen Umsetzung der beschleunigten Energiewende und zur Verhinderung von Investitionshemmnissen auch während des Laufes einer Regulierungsperiode der Anreizregulierung ohne Zeitversatz in der kalenderjährlichen Erlösobergrenze berücksichtigt werden müssen.

5. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert die Bundesregierung auf, mit der anstehenden Novellierung der ARegV die geltenden Vorschriften zur Berücksichtigung von Investitionskosten in den kalenderjährlichen Erlösobergrenzen während des Laufes einer Regulierungsperiode durch einen neuen kapitalorientierten Mechanismus zu ersetzen.
6. Die Wirtschaftsministerkonferenz ist der Auffassung, dass durch einen neu einzuführenden Mechanismus gewährleistet werden sollte, dass sämtliche während des Laufes einer Regulierungsperiode der Anreizregulierung anfallenden effizienten Kosten der Betreiber der Energieverteilernetze für Erweiterungs-, Umstrukturierungs- und Ersatzinvestitionen
 - einheitlich für alle Betreiber sowohl der Elektrizitätsverteilernetze als auch der Gasverteilernetze,
 - einheitlich für alle Netz- und Umspannebenen sowie Druckstufen,
 - einheitlich für die Teilnehmer des Regelverfahrens und für die Teilnehmer des vereinfachten Verfahrens der Anreizregulierung,
 - verursachungsgerecht, also möglichst "unternehmensscharf" unter weitgehender Verminderung pauschalierender Ansätze,
 - ohne Zeitversatz sowie
 - mit möglichst geringem regulatorischem Aufwandin der kalenderjährlichen Erlösobergrenze berücksichtigt werden können.

Begründung:

Die dauerhafte Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu verhältnismäßigen Kosten und die Herausforderungen der Energiewende erfordern effiziente Investitionen insbesondere auch in die Energieverteilernetze. Die geltende Anreizregulierungsverordnung (ARegV) hemmt jedoch bestimmte für die Versorgungssicherheit und für die Energiewende dringend erforderliche Investitionen. Sie bildet damit keine Grundlage für eine sachgerechte Finanzierung des Netzausbaus und des Netzbetriebes. Insbesondere der

in der geltenden ARegV angelegte Zeitverzug für den Beginn des Erlösrückflusses von Investitionen in den Substanzerhalt der Netze stellt einen unzureichenden Anreiz für solche Investitionen dar. Dies leistet der fortschreitenden Veralterung bestehender Netze Vorschub. Für Gebiete mit großer Lastdichte, insbesondere Großstädte, werden zudem keine Anreize zur Ertüchtigung des Netzbestandes gesetzt, die eine Ausschöpfung des Potentials dieser Netze als Lastsenken und zum Lastmanagement ermöglichen. Dies blockiert die Energiewende.

Diese Aspekte wurden weder in dem Evaluierungsbericht nach § 33 ARegV vom 21. Januar 2015 der Bundesnetzagentur noch in dem Eckpunktepapier "Moderner Regulierungsrahmen für moderne Verteilnetze" vom 16. März 2015 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) hinreichend berücksichtigt. Es wurden lediglich die Beseitigung des Zeitverzuges für das Instrument des Erweiterungsfaktors und Investitionserleichterungen für von der Energiewende besonders geforderte Energienetze in Aussicht gestellt. Der Erweiterungsfaktor hat sich jedoch als ungeeignet erwiesen und sollte gänzlich entfallen. Mit einer weiteren Öffnung von Investitionsmaßnahmen für Verteilnetzbetreiber im Rahmen des für Transportnetzbetreiber bewährten Instrumentariums würde der bürokratische Aufwand bei der Bundesnetzagentur, den Landesregulierungsbehörden und den Landesenergiebehörden erheblich gesteigert. Außerdem ist der Ansatz systematisch inkohärent, da Investitionen in den Substanzerhalt der Netze regelhaft zu tätigen sind. Das Instrument der Investitionsmaßnahmen ist aber darauf gerichtet, Investitionen zu finanzieren, die aufgrund von bestimmten abschließend in der ARegV aufgezählten Tatbeständen erforderlich werden.

Die Ausgestaltung der zu novellierenden ARegV sollte daher auf die Überwindung der dargestellten Investitionshemmnisse gerichtet werden. Dafür wurden mit der Investitionskostendifferenz und dem Kapitalkostenabgleich zwei geeignete Modelle in die Diskussion eingebracht, die im Rahmen der bisherigen Entwürfe des BMWi zur Novellierung der ARegV nicht berücksichtigt wurden.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Steuerliche Rahmenbedingungen für die Bereitstellung von Wagniskapital

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Vollzug des Gewerbesteuerrechts und Tourismuswirtschaft

Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie zur Kenntnis.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 6 der Tagesordnung:

Breitbandausbau - Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz fordert den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) nachdrücklich auf, sein Breitbandförderprogramm auf Basis eines Entwurfes der Förderrichtlinie mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf eng mit den für Breitband zuständigen Ressorts der Länder abzustimmen, um eine größtmögliche Effizienz und Kompatibilität der Bundes- und Länderprogramme sicherzustellen. Die Wirtschaftsministerkonferenz hält es dabei insbesondere für erforderlich, dass das Förderprogramm des Bundes alle beihilferechtlich zulässigen Förderkonzepte gleichberechtigt unterstützt.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz beschließt auf Basis ihres Beschlusses vom 10./11. Dezember 2014 folgende Eckpunkte für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Breitbandausbau:
 - (1) Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt das Engagement des BMVI zur Bereitstellung von Fördermitteln für den Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen insbesondere aus den Erlösen der Versteigerung der Digitalen Dividende II sowie aus dem Investitionspaket der Bundesregierung.
 - (2) Die Wirtschaftsministerkonferenz stellt fest, dass sich insbesondere bei der Diskussion um die Digitale Dividende II sowie in diversen Fachgremien die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern beim Breitbandausbau verbessert hat. Die Wirtschaftsministerkonferenz schlägt auf dieser Basis folgende Struktur

und Inhalte zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Breitbandausbau vor:

- a) Durchführung einer politischen Abstimmung auf Staatssekretärebene zwischen BMVI, BMWi und Ländern (jeweils die für Breitband zuständigen Ressorts) sowie Kommunalen Spitzenverbänden.
- b) Inhalte der politischen Abstimmung sollten aus Sicht der Wirtschaftsministerkonferenz vor allem folgende Grundsatzthemen sein:
 - Definition von gemeinsamen Breitbandzielen über 2018 hinaus,
 - Abstimmung der Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen beim Breitbandausbau,
 - Erörterung des Beitrags der Privatwirtschaft zum Breitbandausbau,
 - Festlegung von Instrumenten zur Erreichung der Ziele (einschließlich erforderlicher Förder- und Finanzierungsprogramme),
 - Abstimmung der Förder- und Finanzierungspolitik zwischen Bund und Ländern,
 - Bewertung des Beitrags der Regulierungspolitik zum Breitbandausbau,
 - Priorisierung der Maßnahmen und der Ausbauschritte.
- c) An der vom BMVI zusammen mit der Wirtschaft einberufenen Netzallianz sollten wegen der Betroffenheit der Länder bis zu drei Ländervertreter auf Arbeitsebene als Gäste beteiligt werden.
- d) Zur Vorbereitung der politischen Abstimmung sollte auf Fachebene ein gemeinsames Gremium zwischen BMVI, BMWi und Ländern (jeweils die für Breitband zuständigen Ressorts) sowie Kommunalen Spitzenverbänden etabliert werden. Die federführende Koordinierung unter den Ländern soll der innerhalb der Wirtschaftsministerkonferenz zuständige Länderarbeitskreis Telekommunikation, Informationswirtschaft, Post (LAK TIP) unter Beteiligung der weiteren in den Ländern für Breitband zuständigen Ressorts übernehmen. Der LAK TIP soll auch in Abstimmung mit den in den

Ländern für Breitband zuständigen Ressorts die drei Vertreter für die Netzallianz bestimmen.

3. Die Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Wirtschaftsministerkonferenz, die nicht die Federführung für das Thema Breitbandausbau in ihren Ländern haben, werden gebeten, ihre hierfür zuständigen Kolleginnen und Kollegen über diesen Beschluss zu unterrichten und um Unterstützung bei der Umsetzung des Beschlusses zu bitten.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 8 der Tagesordnung:

Deutsche Bewerbung um Olympische/Paralympische Spiele 2024/2028

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz betrachtet die deutsche Kandidatur um die Austragung der Olympischen und der Paralympischen Spiele 2024/2028 als einzigartige Möglichkeit, das Bild Deutschlands als weltoffener Gastgeber zu bekräftigen und sein internationales Ansehen weiter zu verbessern. Die Olympischen Spiele bieten eine große Chance, Impulse für die deutsche Wirtschaft zu setzen und den internationalen Wirtschaftsstandort Deutschland zu stärken.
2. Die Wirtschaftsministerkonferenz weist darauf hin, dass eine erfolgreiche Bewerbung der Ausrichterstadt Hamburg und des Segelstandorts Kiel bis zur Entscheidung des Internationalen Olympischen Komitees im Sommer 2017 zahlreiche wichtige Arbeitsschritte erfordert, die intensiv und unter hohem Zeitdruck vorbereitet werden müssen. Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstützt die Vorbereitungen der Kandidatur.
3. Die Wirtschaftsministerkonferenz begrüßt, dass mit der angestrebten Kandidatur ein Konzept verfolgt wird, welches die Reformbemühungen des Internationalen Olympischen Komitees um eine nachhaltige Gestaltung der Olympischen Spiele aufgreift und weiterentwickelt. Mit dem angestrebten Konzept sollen die Spiele transparenter, flexibler, nachhaltiger, bescheidener und kostengünstiger werden. Für sämtliche Sportstätten sollen Nutzungskonzepte bestehen, welche die Nachnutzung von Beginn an festlegen oder einen umweltverträglichen Rückbau mit geringem Aufwand sicherstellen. Auf diese Weise soll die Umsetzung der Olympischen Spiele

den gesellschaftlichen Bedürfnissen einer modernen und nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung angepasst werden.

4. Die Wirtschaftsministerkonferenz bittet die Freie und Hansestadt Hamburg um einen Bericht zum Stand der Bewerbungsvorbereitungen zur Frühjahrskonferenz 2016.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 10 der Tagesordnung:

Charakterisierung der Nutzungspotenziale des geologischen Untergrundes in Deutschland als Bewertungsgrundlage für unterirdische Raumnutzungen

1. Die Wirtschaftsministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht des Bund-Länder-Ausschusses Bodenforschung (BLA-GEO) "Charakterisierung der Nutzungspotenziale des geologischen Untergrundes in Deutschland als Bewertungsgrundlage für unterirdische Raumnutzungen" vom Februar 2015 zur Kenntnis.
2. Sie bittet das Vorsitzland, den Bericht der Umweltministerkonferenz sowie der Ministerkonferenz für Raumordnung mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

Begründung:

Im vorgelegten Bericht werden die tatsächlichen sowie mögliche Nutzungspotenziale des tieferen Untergrundes geologisch und technologisch fundiert charakterisiert.

Generalisierte Bewertungsverfahren zur unterirdischen Raumnutzung und letztlich für eine künftige unterirdische Raumplanung sind derzeit aufgrund der heterogenen und teilweise eingeschränkten Datenlage noch nicht verfügbar. Die Staatlichen Geologischen Dienste als Fachbehörden in den Ländern sind jedoch aufgrund ihres rechtlichen Mandats und ihrer Fachkompetenz in der Lage, sachgerechte Auskünfte zu konkreten Planungsvorhaben zu geben und entsprechende Planungsgrundlagen zu erstellen. Sie können darüber hinaus Nutzungsräume, Potenzialgebiete oder Einzelstrukturen charakterisieren und geeignete Maßnahmen zur systematischen Erhöhung des Kenntnisstandes aufzeigen, wenn die Datenlage unzureichend ist.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 12 der Tagesordnung:

Reform der Wirtschaftsministerkonferenz

Die Wirtschaftsministerkonferenz will ihre Rolle als wesentlicher Impulsgeber der Länder für die bundesdeutsche Wirtschafts- und Strukturpolitik zukünftig wieder stärker zum Ausdruck bringen. Sie will ihr Gewicht einbringen, um tragfähige Lösungen für die Zukunft zu finden, innovative Ideen voranzubringen und den Unternehmen gute Entwicklungsperspektiven zu bieten. Um dies zu ermöglichen, hält die Wirtschaftsministerkonferenz eine Reform ihrer bisherigen Arbeitsstrukturen für erforderlich. Über eine stärker konzentrierte Themenauswahl und eine Straffung der Arbeitsabläufe sollen die Beratungen inhaltlich vertieft und das Profil der Konferenz geschärft werden. Thematische Schwerpunkte sollen gesetzt, Forderungen an die Bundes- und Europapolitik formuliert und länderübergreifende Aktivitäten verabredet werden.

Hierfür verständigt sich die Wirtschaftsministerkonferenz auf folgende Prinzipien der zukünftigen Zusammenarbeit:

Inhaltliche Schwerpunkte

- Die Beratungen sollen auf politisch bedeutsame Themen konzentriert werden; dazu schlägt das Vorsitzland für jede Konferenz ein oder zwei Schwerpunktthemen vor.

Neues Format der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK)

- Ab 2016 findet die WMK regelmäßig nur noch einmal pro Jahr statt. Ob sich dies bewährt, wird nach vier Jahren evaluiert.
- Bei aktuellem Beratungs- oder Beschlussbedarf zu politisch bedeutsamen Themen werden anlassbezogene Ad-hoc-WMKs einberufen.

Neues Format der Amtschefskonferenz (ACK)

- Die im Vorlauf zur WMK stattfindende ACK wird weiterhin zweimal jährlich in Berlin durchgeführt. Die ACK zur Vorbereitung der Regel-WMK findet möglichst nicht früher als drei Wochen vor der WMK statt.
- Die ACKs werden um einen Sitzungsblock am Vortag der Vorbereitungskonferenz ergänzt, der dem Informations- und Erfahrungsaustausch ("voneinander lernen") der Amtschefs dient und aktuelle Themen aufgreift und erörtert (ggf. durch Zuladung von Experten).
- Falls bei der ACK, der keine Regel-WMK folgt, Punkte beraten werden, die einen WMK-Beschluss erfordern (z. B. bei Aufträgen der Ministerpräsidentenkonferenz), werden sie per Umlaufverfahren entschieden.
- Um auch die Beratungen der ACK auf die wichtigen Punkte zu konzentrieren, erstellt das Vorsitzland gemeinsam mit der Geschäftsstelle eine "grüne Liste" von Beschlussvorschlägen, die in der ACK voraussichtlich en bloc angenommen werden können.
- Bei der Vorlage von Berichten und Beschlussvorschlägen sind gemäß WMK-Beschluss vom 4./5. Juni 2014 (TOP 16.1) ausreichende Fristen einzuhalten (Berichte sowie Nachmeldungen zu Tagesordnungspunkten sind drei Wochen, Beschlussvorschläge zwei Wochen, Anträge zu den Beschlussvorschlägen eine Woche vor der Konferenz einzureichen).

Gestaltung der Tagesordnung

- Die Anmeldung eines neuen¹ Tagesordnungspunktes erfordert einen Beschlussvorschlag des vorschlagenden Landes (bei Anmeldung sollte ein Hinweis reichen,

¹ Als neu sind Tagesordnungspunkte zu betrachten, die nicht auf Initiative der MPK oder anderer Fachministerkonferenzen oder aufgrund vorheriger Beschlüsse der WMK auf der Tagesordnung stehen.

worum es geht und was erreicht werden soll, der eigentliche Beschlussvorschlag muss erst rechtzeitig vor der ACK vorliegen).

- Nach der ACK wird eine neue Tagesordnung für die WMK aufgestellt, die nicht mehr als fünf bis zehn Tagesordnungspunkte enthält. Die von der ACK abschließend behandelten Punkte (C-Punkte) werden nur noch am Ende der Tagesordnung nachrichtlich erwähnt.

Abstimmungsverfahren

- Überlegungen, ein Einstimmigkeitsprinzip einzuführen (wie z. B. bei der Ministerpräsidentenkonferenz, der Innenministerkonferenz und der Umweltministerkonferenz), werden verworfen. Der geltende Grundsatz, nach Möglichkeit einstimmige Beschlüsse zu erzielen, ggf. jedoch auf Mehrheitsbeschlüsse ausweichen zu können (TOP 13 der WMK vom 9./10. Juni 2005), bleibt weiterhin bestehen.

Beschluss
der Wirtschaftsministerkonferenz
am 17./18. Juni 2015
in Hamburg

Punkt 13.3 der Tagesordnung:

Verschiedenes -
Termine der WMK in 2016

Die Wirtschaftsministerkonferenz bestätigt nachfolgende Termine:

Frühjahrskonferenz

vorbereitende Amtschefskonferenz	10. Mai	(Sitzungsblock am Vortag)
Wirtschaftsministerkonferenz:	8./9. Juni	

Herbstkonferenz

Amtschefskonferenz	15. November	(Sitzungsblock am Vortag)
--------------------	--------------	---------------------------